



Inhalt:

Begehungssicherheit für die HNO-Praxis	1
Kommt die Konvergenz jetzt doch?	2
AFG - Aktionsbündnis zur Stärkung der fachärztlichen Grundversorgung	2
5 gute Gründe für einen Praxisshop	3
Nachfrage nach kosmetischen Leistungen steigt	3
3 Fragen an... Friedrich Nietzsche, Philosoph	4
Wahlleistungen MRSA-Screening Sachkosten bei SCIT	4
Produktvorstellungen Kostenerstattung für Heel-Arzneimittel	5
Zertifizierter Fortbildungsgang: „HNO-Wahlleistungsmanager/in (IHK)“	6
GOÄ-Tipp	6
Aktuelle Regelleistungsvolumen	7
Aktuelle Fortbildungen	7
Neue Mitglieder	7
Unsere Kooperationspartner	8

Begehungssicherheit für die HNO-Praxis

Die Erfahrung zeigt, dass die Zahl und Gefährlichkeit der Krankenhauskeime mit dem Umfang der Hygienebestimmungen eher steigt als fällt. Dennoch hat die Politik das Thema unter populistischen Vorzeichen aufgenommen und beschuldigt die Ärzte kollektiv, nicht genug für die Hygiene zu tun. Vor diesem Hintergrund muss gesehen werden, dass immer mehr Praxen in NRW von den Bezirksregierungen und Gesundheitsämtern auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, vor allem des Medizinproduktegesetzes, überprüft werden. Und das betrifft nicht mehr nur die operativ tätigen Kolleg(inn)en. Die Prüfungen sind lästig, teuer und enden nicht selten mit Beanstandungen, die weiteres Ungemach nach sich ziehen. Um hier auf der sicheren Seite zu sein, wird das HNOnet noch in diesem Jahr ein kostenloses Webinar zum Thema veranstalten und darüber hinaus allen Mitgliedern zum Jahreswechsel eine Checkliste für ihre Praxis zur Verfügung stellen. Dabei werden Fragen beantwortet wie:

- Welche HNO-Instrumente sind als semikritisch oder kritisch einzustufen?
- Brauche ich einen Desinfektor?
- Wie sterilisiere ich richtig?
- Welche Dokumentationen sind erforderlich?

Die Termine für die Veranstaltung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Checklisten und das Informationsmaterial werden an alle verschickt.

In diesem Rahmen weisen wir auch noch einmal auf unser QM-System hin, dass eine ausreichende Dokumentation der betroffenen Prozesse und der zu beachtenden Gesetze beinhaltet: <http://www.hnonet-nrw.de/fuer-aerzte/qm-hnonet-auszeichnung.html>

Kommt die Konvergenz jetzt doch?

Das Ärzteblatt meldet in seiner Ausgabe vom 12.09.14, dass eine für die bisher profitierenden KV-Bezirke kostenneutrale Konvergenzregelung getroffen werden soll, die vor allem auch den KV-Bezirken Nordrhein und Westfalen-Lippe zugutekommen würde (Dtsch Arztebl 2014; 111(37): A-1489 / B-1285 / C-1221). Nähere Einzelheiten sind bisher nicht bekannt und ob es sich um eine echte Absichtserklärung oder nur ein Sedativum handelt, muss sich erst noch zeigen.

Der ganze Artikel: <http://www.aerzteblatt.de/archiv/161551/>

Versorgungsstrukturgesetz-2-Aerztliche-Verguetung-soll-angeglichen-werden

AFG – Aktionsbündnis zur Stärkung der fachärztlichen Grundversorgung

In den letzten Wochen hat sich auf Initiative mehrerer Fachärztenetze hin ein bundesweites Aktionsbündnis ähnlich dem in NRW bereits bestehenden AFO gebildet, dass punktuell mit Pressemeldungen und Lobbyarbeit auf die Berufspolitik Einfluss nehmen wird. In der Pressemitteilung zur Gründung heißt es:

Die Honorarentwicklungen im fachärztlichen Bereich bevorzugten in den vergangenen 20 Jahren vor allem spezialisierte Leistungen und vernachlässigten die Leistungen der fachärztlichen Grundversorgung. Insbesondere in den Regionen können die Facharztpraxen, die überwiegend mit der Erbringung fachärztlicher Grundleistungen betraut sind, aus der vertragsärztlichen Tätigkeit keine oder keine angemessenen Erträge mehr erwirtschaften und damit nicht mehr überleben. Ohne eine gute Honorierung der fachärztlichen Grundleistungen geht das Fundament der ambulanten fachärztlichen Versorgung insbesondere in den Regionen verloren.

In einem bundesweit organisierten Aktionsbündnis, AFG, stellen die Unterzeichner folgende Forderungen für eine nachhaltige Stärkung der fachärztlichen Grundversorgung an Politik, Kassen aber auch Kassenärztliche Vereinigungen:

- Ohne eine gute Honorierung der fachärztlichen Grundleistungen geht das Fundament der ambulanten fachärztlichen Versorgung insbesondere in den Regionen verloren.
- Die Praxen mit fachärztlicher Grundversorgung müssen in Zukunft von den kassenärztlichen Erträgen betriebswirtschaftlich auskömmlich leben können.
- Feste und angemessene Preise für alle fachärztlichen Grundleistungen.
- Ausgleich von Honorarverwerfungen der letzten Jahre.
- Stärkung der ärztlichen Leistungsinhalte und der fachärztlichen Grund- und Kernleistungen bei der anstehenden EBM-Reform.
- Extrabudgetäre Vergütung der PFG im gesamten Bundesgebiet.
- Ende der Wartezeitendebatte.
- Erhalt der freien Arztwahl für den Patienten.
- Bekenntnis zur ambulanten fachärztlichen Versorgung in der Praxis niedergelassener, freiberuflicher Arzt.



5 gute Gründe für einen Praxisshop

Der Kollege Dr. Roland Meyer aus Bochum schickte uns anlässlich unserer Anfrage bezüglich der Praxis-Shops 5 Argumente, warum er seit längerem einen Praxisshop betreibt und warum er dies auch jeder anderen HNO-Praxis empfehlen würde. Er verkauft vor allem auch ätherische Öle, die er selber herstellen lässt (Inhalationsöl, Ohrenöl, Nasenöl) und in seinem Shop vertreibt:

1. Weil mit einer kleinen Palette von ätherischen Ölen eine sehr große Indikationsbreite in unserem Fachgebiet besteht.
2. Weil der Verkaufspreis von unter 10 Euro von den Patienten in der Regel akzeptiert wird.
3. Weil der Praxisshop sowohl standesrechtlich als auch juristisch und steuerrechtlich bei sorgfältiger Planung realisierbar ist.
4. Weil die Errichtung eines Praxisshops mit nur minimalen finanziellen Investitionen sowohl während der Anlaufphase als auch später verbunden ist.
5. Weil Sie mit dem Praxisshop Ihren Jahresgewinn um einen 5-stelligen Eurobetrag erhöhen können.

(Kontakt: roland-meyer@hotmail.com)

Weitere Informationen zur Gründung eines Praxisshops finden Sie auch im Wahlleistungskompodium!



Nachfrage nach kosmetischen Leistungen steigt

Mit diversen Botulinumtoxin- und Filler-Präparaten stehen heute den Ärzten sichere, hochqualitative und für viele Anwendungen auch zugelassene Präparate zur Verfügung. Wie in allen europäischen Ländern nimmt die Nachfrage der Patienten auch in Deutschland stark zu. Der Wunsch nach junglichem Erscheinungsbild, Steigerung der Lebenszufriedenheit, Verbesserung des Körperbildes und die Sicherheit in der Anwendung sind wesentliche Gründe für die deutliche Steigerung der Anwendungen in diesem Bereich.

Das HNOnet NRW bietet regelmäßig Workshops an, in denen die Anwendung von Botulinum und Fillern erlernt und trainiert werden kann. Darüber hinaus können die entsprechenden Präparate zu unschlagbar günstigen Preisen über das HNOnet NRW bezogen werden (Apothekenpreis: Vistabel 50 I.E. 185.- €, HNOnet NRW 135.- €). Damit bieten wir den Kollegen einen sehr profitablen Anreiz zur Steigerung des Wahlleistungsspektrums.

Interessierte Kollegen melden sich bitte per Mail beim HNOnet NRW oder Dr. J. Maiwald (praxis-maiwald@t-online.de)



3 Fragen an ... Friedrich Nietzsche, Philosoph

Beantwortet schon vor einiger Zeit...

HNOnet: Was raten Sie Ärzten im Allgemeinen, um ihre Behandlung zu verbessern?

F.Nietzsche: Arzt, hilf dir selber, so hilfst du auch deinen Patienten.

HNOnet: Das KV-System ist krank und macht krank. Wie könnte man es kurieren?

F.Nietzsche: An Unheilbaren soll man kein Arzt sein wollen.

HNOnet: Viele Fachgruppen sind in den letzten Jahren benachteiligt worden. Sollte man deshalb sein Fach wechseln?

F.Nietzsche: Man ist ein Mann seines Faches um den Preis, auch das Opfer seines Faches zu sein.

Wahlleistungen

MRSA-Screening

Von Dr. Baumbach aus Düsseldorf kam die Idee, Patienten ein poststationäres MRSA-Screening anzubieten. Der Abstrich kann nach GOÄ abgerechnet werden. Wichtig ist die vorherige Kostenklärung mit dem Labor, da es zwischen einer einfachen Keimbestimmung und einem kompletten Antibiogramm erhebliche Unterschiede gibt.

Sachkosten bei SCIT

Wer viele Hyposensibilisierungspatienten hat, weiß um das Problem: Der Kühlschrank quillt über und der Aufwand für die Lagerung ist erheblich. Einige Kolleg(inn)en nehmen daher eine Lagerungsgebühr von in der Regel 20,- Euro pro Saison. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich nicht um eine medizinische Leistung handelt und sie daher mehrwertsteuerpflichtig ist.

Um für mehr Rechtssicherheit zu sorgen, ziehen wir gerade Erkundigungen bei den Juristen der KV und den ärztlichen Allergologiegesellschaften ein, die bei Redaktionsschluss aber noch nicht vorlagen, so dass wir auf das Thema zurückkommen.

Kostenerstattung für Heel-Arzneimittel

Verordnung auf grünem Rezept und Privatrezept für Ärzte budgetneutral

Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) dürfen seit dem 1. Januar 2012 als freiwillige Satzungsleistung auch nicht verschreibungspflichtige, apothekenpflichtige Arzneimittel erstatten. Von dieser Möglichkeit machen bereits über 50 gesetzliche Krankenkassen Gebrauch – und mehr als 30 Millionen Versicherte profitieren. Fast die Hälfte der gesetzlich Krankenversicherten bekommen vom Arzt verordnete Heel-Arzneimittel erstattet.

Das Prozedere ist einfach und kostenneutral. Verschreibt der Arzt beispielsweise bei Erkältungsschnupfen Euphorbium comp. SN auf dem grünen Rezept oder auf einem Privatrezept, kann der Patient den Kassenbon aus der Apotheke zusammen mit dem Arztrezept bei seiner gesetzlichen Krankenkasse einreichen und bekommt den Betrag im Rahmen der freiwilligen Satzungsleistung erstattet. Damit ist die Einnahme des nicht verschreibungspflichtigen Heel-Arzneimittels Euphorbium comp. SN für Patienten kostenfrei. Auch das Budget des behandelnden Arztes wird durch die kostenneutrale Neuregelung nicht belastet.

Freiwillige Satzungsleistung der Krankenkassen

Die Kostenerstattung für nicht verschreibungspflichtige, apothekenpflichtige Arzneimittel (OTC) ist ein Ergebnis der neuen Gesundheitsreform (GKV-Versorgungsstrukturgesetz) und eine freiwillige Satzungsleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Vorreiter war die Techniker Krankenkasse – mittlerweile erstatten jedoch bereits über 50 Krankenkassen u. a. Heel-Arzneimittel, wenn diese vom Arzt auf einem grünen Rezept oder einem Privatrezept verordnet werden. Die maximalen Erstattungsbeträge variieren dabei je nach Krankenkasse. Einen Überblick verschafft die neue Website www.krankenkassen-experten.de. Hier gibt eine

Ampeleanzeige Aufschluss darüber, welche Krankenkassen die Kosten für nicht verschreibungspflichtige OTC-Präparate übernehmen. Für den Arzt ist die Verordnung von nicht verschreibungspflichtigen Heel-Arzneimitteln in jedem Fall budgetneutral.

Starkes Quartett für die bevorstehende Erkältungssaison

Mit den natürlichen Präparaten Angin-Heel, Gripp-Heel®, Engystol® und Euphorbium comp. SN stehen vier starke Partner von Heel zur Linderung von Erkältungsbeschwerden zur Verfügung: Angin-Heel wirkt wohltuend bei Halsentzündungen.¹ Gripp-Heel lindert die Symptome grippaler Infekte und beschleunigt die Ausheilung.^{1,2} Engystol wirkt antiviral.³ Besonders bewährt hat sich Euphorbium comp. SN bei erkältungsbedingtem Schnupfen. Es unterstützt die Regeneration der gereizten Nasenschleimhaut und senkt die Viruskonzentration.^{4,5} Euphorbium comp. SN enthält keine Konservierungsstoffe und ist daher besonders gut verträglich und auch für Kinder geeignet. Das natürliche Arzneimittel macht nicht abhängig und kann daher auch dauerhaft angewendet werden.

Quellen:

1. Rabe A (2003) Symptomatische Behandlung akute grippaler Infekte – Homöopathikum und konventionelle Therapie im Vergleich. *Allgemeinartz* 25(20): 1522-1523
2. Roeska K, Seilheimer B (2010) Antiviral activity of Engystol and Gripp-Heel: an in-vitro assessment. *J Immune Based Ther Vaccines* 8:6
3. Oberbaum M, Glatthaar-Saalmüller B, Stolt P, Weiser M (2005) Antiviral activity of Engystol: an in vitro analysis. *J Altern Complement Med* 11(5):855-862
4. Glatthaar-Saalmüller B, Fallier-Becker P (2001) Antiviral action of Euphorbium compositum and its components. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 8:207-212
5. Ammerschläger H, Klein P, Weiser M, Oberbaum M (2005) Behandlung von Entzündungen im Bereich der oberen Atemwege – Vergleich eines homöopathischen Komplexpräparates mit Xylometazolin. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 12:24-31

Angin-Heel SD Tabletten Zul.-Nr.: 6046203.00.00. Zus.: 1 Tabl. enth.: Wirkst.: Hydrargyrum bichloratum D8, Phytolacca americana D4, Apis mellifica D4, Arnica montana D4 jew. 30 mg, Hepar sulfuris D6, Atropa bella-donna D4 jew. 60 mg. Die Wirkst. werden über die letzten 2 Stufen als Verreibung gemischt. Sonst. Bestandt.: Laktose-Monohydrat 60,0 mg, Magnesiumstearat 1,5 mg. Anw. geb.: Sie leiten sich von den homöopath. Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: Mandelentzündung. Gegenanz.: Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gg. Korbblütler. Nicht anwenden bei Säuglingen unter 1 Jahr. Vorsichtsmaßn. f. d. Anw. geb.: In Schwangerschaft u. Stillzeit soll vor Anw. geb. ein Arzt konsultiert werden. Bei häufig wiederkehrenden Mandelentzündung, u. länger als 3 Tage anhaltendem o. über 39°C ansteigendem Fieber sollte wie bei allen unklaren o. anhaltenden Beschw. ein Arzt konsultiert werden. Nebenwirk.: Nach Einnahme kann Speichelfluss auftreten; das Mittel ist dann abzusetzen. Hinweis: Bei der

Anw. geb. von homöopath. Arzneimitteln können sich vorhandene Beschw. vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollte das Arzneimittel abgesetzt werden. Warnhinweise: Enth. Laktose! 1 Tabl. = 0,025 BE. **Gripp-Heel® Tabletten** Zul.-Nr.: 6045385.00.00. Zus.: Wirkst.: 1 Tabl. enth.: Aconitum napellus Trit. D4 120 mg, Bryonia Trit. D4, Lachesis Trit. D12 jew. 60 mg, Eupatorium perfoliatum Trit. D3, Phosphorus Trit. D5 jew. 30 mg. Die Bestandt. 1-4 werden über die vorletzte Stufe u. die Bestandt. 1-5 werden über die letzte Stufe als Verreibung gemischt. Sonst. Bestandt.: Magnesiumstearat 1,5 mg Ph. Eur. Anw. geb.: Sie leiten sich von den homöopath. Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: grippale Infekte. Gegenanz.: Keine bekannt. Vorsichtsmaßn. f. d. Anw. geb.: Bei länger anhaltenden Beschw., bei Atemnot, bei eitrigem Auswurf, bei Fieber o. atembabhängigen Schmerzen, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Vor der Anw. geb. in der Schwangerschaft u. Stillzeit ist ein Arzt um Rat zu fragen. Zur Anw. geb. bei Kindern unter 6 Jahren liegen keine ausreichend dok. Erfahrungen vor. Das Arzneimittel bei Kindern unter 6 Jahren nur nach Rücksprache mit dem Arzt anwenden. Nebenwirk.: Keine bekannt. Hinweis: Bei der Anw. geb. von homöopath. Arzneimitteln können sich vorhandene Beschw. vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). Warnhinweise: Enth. Laktose! 1 Tabl. = 0,025 BE. **Euphorbium comp. SN Nasentropfen** Zul.-Nr.: 6046249.00.00. Zus.: Wirkst.: 10 g (= 10 ml) enth.: Euphorbium Dil. D4, Pulsatilla pratensis Dil. D2, Luffa operculata Dil. D2, Hydrargyrum biiodatum Dil. D8, Hepar sulfuris Dil. D10, Argentum nitricum Dil. D10 jew. 0,1 g. Die Bestandt. 1-3 werden über die letzte Stufe, die Bestandt. 4-6 werden über die letzten 2 Stufen mit Wasser für Injektionszwecke jeweils gemischt. Sonst. Bestandt.: Natriumdihydrogenphosphat-Dihydrat 0,00628 g Ph. Eur., Natriummonohydrogenphosphat-Dihydrat 0,00200 g Ph. Eur., Natriumchlorid 0,08800 g Ph. Eur., Wasser für Injektionszwecke 9,30372 g Ph. Eur. Anw. geb.: Sie leiten sich von den homöopath. Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: Schnupfen, Begleittherapie bei Nasennebenhöhlenentzündung,

Gegenanz.: Bei Schilddrüsenerkrankung, nicht ohne ärztlichen Rat anwenden. Nicht anwenden bei Säuglingen u. Kleinkindern unter 2 Jahren. Siehe auch unter Vorsichtsmaßn. f. d. Anw. geb. Vorsichtsmaßn. f. d. Anw. geb.: Bei Gesichtsschwellungen, Fieber, starken Kopfschmerzen sowie bei anhaltenden unklaren o. neu auftretenden Beschw. sollte ein Arzt aufgesucht werden. Sollte während der Schwangerschaft u. Stillzeit nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden. Nebenwirk.: Nach Anw. geb. kann Speichelfluss auftreten. Das Mittel ist dann abzusetzen. Gelegentl. können allerg. Reaktionen auftreten. Das Arzneimittel ist dann abzusetzen u. ein Arzt aufzusuchen. Hinweis: Bei der Anw. geb. von homöopath. Arzneimitteln können sich vorhandene Beschw. vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). Warnhinweise: Keine. Nicht über 30 °C lagern. Nach Anbruch 6 Wochen haltbar. **Engystol® Tabletten** Zul.-Nr.: 44442.00.00. Zus.: Wirkst.: 1 Tabl. enth.: Vincetoxicum hirundinaria Trit. D6, D10, D30 jew. 75 mg, Sulfur Trit. D4, D10 jew. 37,5 mg. Gemeins. Potenzierung über die letzten 2 Stufen als Verreibung. Sonst. Bestandt.: Magnesiumstearat 1,5 mg Ph. Eur. Anw. geb.: Sie leiten sich von den homöopath. Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: Erkältungskrankheiten u. grippale Infekte. Hinweis: Bei einer Verschlimmerung der Beschw. sowie bei neu auftretenden, unklaren o. anhaltenden Beschw. sollte ein Arzt aufgesucht werden, da es sich um Erkrank. handeln kann, die einer ärztl. Abklärung bedürfen. Gegenanz.: Keine bekannt. Siehe auch unter „Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung“. Vorsichtsmaßn. f. d. Anw. geb.: Sollte während der Schwangerschaft u. Stillzeit nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden. Zur Anw. geb. bei Kindern liegen keine ausreichend dok. Erfahrungen vor. Es soll deshalb bei Kindern unter 1 Jahr nicht angewendet werden. Nebenwirk.: In Einzelfällen kann es zu Hautausschlägen kommen. Das Arzneimittel ist dann abzusetzen u. der behandelnde Arzt aufzusuchen. Hinweis: Bei der Anw. geb. von homöopath. Arzneimitteln können sich vorhandene Beschw. vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). Warnhinweise: Enth. Laktose. 1 Tabl. = 0,025 BE.

Zertifizierter Fortbildungsgang: „HNO-Wahlleistungsmanager/in (IHK)“

Speziell für Sie als HNOnet-Mitglied und die angeschlossenen HNOnet-Mitgliedspraxen hat die HNOnet NRW eG in Zusammenarbeit mit der Frielingsdorf Consult GmbH den durch die IHK zu Köln zertifizierten Fortbildungsgang „HNO-Wahlleistungsmanager/in (IHK)“ konzipiert.

Viele niedergelassene HNO-Ärzte bzw. HNOnet-Mitglieder bieten bereits Wahlleistungen für Kassenpatienten als medizinische Ergänzung zu ihrem Leistungsangebot an. Die Chancen für einen Ausbau dieser privatärztlichen Tätigkeit sind heute so gut wie nie zuvor. Der Wahlleistungsmarkt umfasst nach Angaben von Forschungsinstituten bundesweit rund € 1,3 Mrd.

Voraussetzung für den Erfolg ist eine gelungene Leistungsauswahl und die systematische Vermarktung. Doch leider ist das Vorgehen in der Praxis oft wenig durchdacht oder es wird zu wenig angeboten. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Patientenansprache durch das Personal nicht systematisch erfolgt. Hier setzt der Fortbildungsgang „HNO-Wahlleistungsmanager/in (IHK)“ an. Zielgruppen sind unter anderem HNO-Ärzte, PraxismanagerInnen und MFA.

Der Fortbildungsgang findet an vier aufeinanderfolgenden Mittwochen ab dem 14. Februar 2015 statt und umfasst inklusive einer Vorbereitungszeit, bei der vor dem Start Fragen zu Hause bearbeitet werden, insgesamt 50 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Die Fortbildung stellt eine Kombination aus Seminaren und Übungen dar und endet mit einem lehrgangsenden Test und IHK-Zertifikat. Die TeilnehmerInnen lernen alle notwendigen Kenntnisse für den Aufbau eines erfolgreichen und auf Wachstum angelegten Wahlleistungs-Angebots in der HNO-Arztpraxis. Daneben werden Kenntnisse zu Behandlungsvertrag und Abrechnung speziell in der HNO-Praxis erarbeitet und die zielgerichtete Patientenansprache eingeübt. Beiliegend finden Sie im Anhang auch eine Infomappe zum Fortbildungsgang „HNO-Wahlleistungsmanager/in (IHK)“, in der Sie neben einer Programmübersicht auf der zweiten Seite auch ein Anmeldeformular finden. Für eine verbindliche Anmeldung faxen Sie das Anmeldeformular bitte direkt an die Firma Frielingsdorf Consult unter der Faxnummer 02 21 – 139 836-65.

Bei Fragen zu den einzelnen Programmpunkten und Anmeldemodalitäten können Sie sich ebenfalls mit Frau Claudia König (Frielingsdorf Consult) unter der Rufnummer 02 21 – 139 836-63 oder per Mail unter koenig@frielingsdorf.de in Verbindung setzen.



GOÄ-Tipp

Neue Gebühren für Gerichtsgutachten

Still und leise wurden die Gebühren für Gerichtsgutachten angehoben.

Sie betragen jetzt jeweils 15,- Euro mehr pro Stunde als bisher:

M1 60,- Euro, M2 75,- Euro und M3 100,- Euro.

Genaue Infos unter:

<http://www.aekno.de/page.asp?pageId=10725&noredir=True>

Aktuelle Regelleistungsvolumen 3/14



Westfalen-Lippe:
RLV: 31,46 € - 36,27 €
Nordrhein:
RLV: 25,31 €

Veranstaltungen und Fortbildungen

Die Webinare des ersten Halbjahres sind auf der Webseite noch abrufbar:
<http://www.hnonet-nrw.de/fuer-aerzte/online-fortbildungen.html>

Weitere Fortbildungen sind in Planung und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das ästhetische Gesicht:
Behandlung mit Botulinumtoxin A und Hyaluronsäure,
5. November 2014

Phytopharmaka in der Praxis des HNO-Arztes - IOL,
Atopien und Co.
3. Dezember 2014

Neue Mitglieder

Als neues Mitglied möchten wir im HNOnet NRW ganz herzlich begrüßen:

Dr. Marc Pearson, Arnsberg-Neheim, Eintritt: August 2014
S. Taylan Senol, Köln, Eintritt: August 2014

Aktuelle Mitgliederzahl: 422

Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



Der Hörgeräte-Akustiker



Unsere Standardpartner:



HNOnet NRW eG
c/o Frielingsdorf Consult GmbH
Kaiser-Wilhelm-Ring 50
50672 Köln
Telefon (0221) 13 98 36-69
Telefax (0221) 13 98 36-65
mail@hnonet-nrw.de
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:
HNOnet NRW eG-Redaktion
Copyright © 2014 HNOnet NRW eG
Layout: LÜNENSCHLOSS
Kommunikationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten.
Bitte beachten Sie unsere
Urheberrechte an diesem
Newsletter.
Jede weitergehende Verwendung,
insbesondere die Speicherung
in Datenbanken, Veröffentlichung,
Vervielfältigung und jede Form von
gewerblicher Nutzung sowie die
Weitergabe an Dritte – auch in
Teilen oder in überarbeiteter Form
– ohne Zustimmung der HNOnet
NRW eG ist untersagt.